

Merkblatt Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie)

Lese-Rechtschreibstörung (LRS) ist die Bezeichnung für eine ausgeprägte Schwäche beim Erlernen von Lesen und Rechtschreiben unabhängig von der allgemeinen Intelligenz. Man spricht auch von einer Teilleistungsstörung. Die Leistungen beim Lesen und in der Rechtschreibung sind dabei nicht die Folge von unzureichender Beschulung, einer Intelligenzminderung, anderen körperlichen, neurologischen oder psychischen Erkrankungen oder von unzureichender familiärer Förderung. Die Häufigkeit der Lese-Rechtschreibstörung liegt bei rund 5% der Bevölkerung.

Für die Entwicklung einer Lese-Rechtschreibstörung ist das Zusammenwirken verschiedener Faktoren verantwortlich: genetische Disposition, Störungen der auditiven und visuellen Wahrnehmung, des Lernens, des Gedächtnisses sowie Umweltfaktoren (z.B. Familie, Schule).

Wie zeigt sich eine Lese-Rechtschreibstörung in der Schule?

Leseprobleme:

- geringe Lesegeschwindigkeit und Leseflussstörung
- Schwierigkeiten, Buchstaben korrekt zu benennen und das Alphabet aufzusagen
- Startschwierigkeiten beim Vorlesen, langes Zögern oder Verlieren der Zeile im Text
- Auslassen, Ersetzen, Vertauschen oder Hinzufügen von Wörtern oder Wortteilen
- Ersetzen von Wörtern durch ein in der Bedeutung ähnliches Wort
- Eingeschränktes Leseverständnis: Unfähigkeit, Gelesenes wiederzugeben, aus Texten Zusammenhänge zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Rechtschreibprobleme:

- Hohe Fehlerzahl beim Schreiben von Buchstaben, Wörtern, Sätzen und ganzen Texten, sowie beim Abschreiben und selbständigen Verfassen von Texten
- Fehlerinkonstanz: trotz eingehendem Üben werden Wörter verschieden fehlerhaft geschrieben

Wie wird eine Lese-Rechtschreibstörung diagnostiziert?

In einer Abklärung sind die Situationsbeschreibung durch die Eltern und Lehrpersonen relevant sowie testpsychologische Leistungen in den Bereichen des kognitiven Potentials, der Wahrnehmung sowie des Lesens (Lesetempo, Lesefehler, Leseverständnis) und Schreibens (Rechtschreibung im Diktat und freien Schreibproben).

Für die Diagnosestellung werden die Diagnosekriterien des ICD-10 sowie weitere diagnostische Leitlinien herangezogen. Möglich sind die Diagnosen einer Lese-Rechtschreibstörung (F81.0), einer isolierten Rechtschreibstörung (F81.1) oder einer kombinierten Störung schulischer Fertigkeiten (F81.3), wenn zusätzlich eine Rechenstörung vorliegt.

Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sind grundsätzlich sehr entwicklungsstabil, sie werden im Falle einer Diagnose jedoch spätestens beim Übertritt an die Oberstufe erneut überprüft.

Was hilft bei einer Lese-Rechtschreibstörung?

Beim Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung empfehlen wir der Schule und den Eltern, das betroffene Kind entsprechend zu fördern, damit es in seiner Lese- und Rechtschreibentwicklung Fortschritte

erzielen kann. Das Kind wird kleinere Lernfortschritte machen, für die Gesamtentwicklung ist das kontinuierliche Training jedoch unerlässlich. Mit der Förderung im Rahmen des IF-Unterrichts steht der Schule ein wirkungsvolles Mittel zur Verfügung. Den Eltern legen wir nahe, mit dem Kind regelmässig zu Hause zu lesen und ihm als Lese-Vorbild zu dienen. Eine gute Zusammenarbeit und regelmässige Absprachen zu Förderschwerpunkten und Übungsmaterial zwischen Schule und Eltern sind notwendig. In gewissen Fällen wird zudem eine logopädische Therapie empfohlen.

Wann braucht es einen Nachteilsausgleich?

Der Schulpsychologische Dienst prüft bei einer diagnostizierten Lese-Rechtschreibstörung auch einen Anspruch auf Nachteilsausgleich.

Ein Nachteilsausgleich sind notwendige Anpassungen von Prüfungen, die behinderungsbedingte Nachteile der betroffenen Lernenden ausgleichen. Die Lehrplanziele werden in qualitativer Hinsicht beibehalten und nicht nach unten angepasst. Es werden lediglich formale Prüfungsanpassungen vorgenommen (z.B. Vorlesen von komplexen Prüfungsfragen in den Fächern Mathematik und M&U durch die Lehrperson).

Wann braucht es Individuelle Lernziele?

Sofern die Lernziele nicht erreicht werden, kann eine Lese-Rechtschreibstörung zu einer Anpassung der Lernziele führen.

Quellen

- Merkblatt zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen an den Volksschulen, Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern
- Weisung zum Nachteilsausgleich an der Volksschule, Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern